

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	75
§ 7 Absatz 6	Ein internes Kontrollsystem sicherstellen	12
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	13
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 2	Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	50
§ 7 Absatz 4	Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen	38
§ 7 Absatz 7	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen	12
		100

Aufgabenstellung 3

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 7 Absatz 3	Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	62
§ 7 Absatz 5	Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden	38
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Bilanzbuchhalter (VO 2015)

Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ (§ 13)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Beschreibung einer betrieblichen Situation

Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 1	Bilanzen erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 2	unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Gesamtergebnisses anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 3	Ergebnis je Aktie ermitteln	
§ 13 Absatz 6 Nr. 4	Eigenkapitalveränderungsrechnung aufstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 5	Kapitalflussrechnung erstellen	100
§ 13 Absatz 6 Nr. 6	Anhang erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 7	Lagebericht erstellen	
§ 13 Absatz 6 Nr. 8	Segmente auswählen und den Segmentbericht erstellen	
		100

Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalte	Punkte ca.
§ 13 Absatz 6 Nr. 9	im Rahmen der Konzernrechnungslegung notwendige Konsolidierungen durchführen und einen Konzernabschluss erstellen	25
§ 13 Absatz 6 Nr. 10	internationale Abschlüsse im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens analysieren und interpretieren sowie Zwischenberichterstattung durchführen	35
§ 13 Absatz 6 Nr. 11	Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen im Außenhandel ermitteln und Finanzierungsarten auf internationalen Märkten auswählen und anwenden	
§ 13 Absatz 6 Nr. 12	Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht unter Beachtung des Außensteuerrechts darstellen	40
§ 13 Absatz 6 Nr. 13	umsatzsteuerliche Vorschriften bei grenzüberschreitendem Waren- und Dienstleistungsverkehr beachten	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.